



Arbeitssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz ist jeder Unternehmer verpflichtet, für seine Mitarbeiter (ab 1 Mitarbeiter) eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung sicherzustellen.

Betriebe bis 16 Mitarbeiter

- Der Unternehmer kann selbst die Aufgaben als Sicherheitsfachkraft wahrnehmen und muss dazu am so genannten LUV-Modell teilzunehmen.
- Oder: der Unternehmer lässt einen seiner Arbeitnehmer zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ausbilden (mehrwöchige Ausbildung)
- Oder: der Unternehmer beauftragt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Zudem muss für den arbeitsmedizinischen Bereich ein arbeitsmedizinischer Dienst beauftragt werden, oder die Mitarbeiter machen die Vorsorgeuntersuchungen bei einem zugelassenen Arzt.

Betrieb mit mehr als 16 Mitarbeitern

- der Unternehmer lässt einen seiner Arbeitnehmer zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ausbilden (mehrwöchige Ausbildung)
- Oder: der Unternehmer beauftragt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Zudem muss für den arbeitsmedizinischen Bereich ein arbeitsmedizinischer Dienst beauftragt werden, oder die Mitarbeiter machen die Vorsorgeuntersuchungen bei einem zugelassenen Arzt.

Schulungen LUV Modell

Dafür muss der Unternehmer einen Grundlehrgang (3 Tage) sowie einen Aufbaulehrgang (2 Tage) absolvieren. Kurse bietet die BG an. Vermittelt werden grundlegende sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Kenntnisse sowie fachliche und produktionstechnische Erfordernisse des Arbeitsschutzes. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Grundpflichten nach der zuständigen Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung“ abgedeckt. Bei besonderen Anlässen, z. B. Änderung von Arbeitsverfahren, ist der Unternehmer verpflichtet, sich qualifiziert von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder einem Arbeitsmediziner beraten zu lassen. Nach jeweils fünf Jahren ist an Erfahrungsaustauschen teilzunehmen. Wer 10 Jahre lang keine Schulung besucht hat, muss erneut am Grundlehrgang teilnehmen.

Externe SIFA vom Maschinenring

Eine externe SIFA kann über den Maschinenring bestellt werden. Dafür werden die vorgeschriebenen Einsatzzeiten berechnet (nach Anzahl der durchschnittlichen Vollzeitarbeiter) und im Rahmen dieser, die Betreuung wahrgenommen. Die SIFA berät den Unternehmer, erstellt die Gefährdungsbeurteilung, unterweist die Mitarbeiter und erstellt die notwendigen Unterlagen und Dokumentation.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Website der SVLFG www.svlfg.de